

## Drogen im Straßenverkehr

- Die am häufigsten konsumierten Drogen
- Nachweis von Drogenkonsum
- Rechtliche Aspekte



## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V., Ressort Verkehr  
Hansastraße 19, 80686 München  
[www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/verkehrsmedizin](http://www.adac.de/infotestrat/ratgeber-verkehr/verkehrsmedizin)

### **Beratung:**

Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger, Vorsitzender des ADAC ÄrzteCollegiums  
Juristische Zentrale, ADAC e.V.

Polizei München (Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsüberwachung)

Drogenberatung Condrobs e.V.

Die Broschüre kann direkt beim ADAC e.V., Ressort Verkehr,  
Hansastraße 19, 80686 München, Fax (089) 76 76 45 67  
E-Mail: [verkehr.team@adac.de](mailto:verkehr.team@adac.de) bezogen werden.

Schutzgebühr: 0,15 €, Einzelexemplare für ADAC Mitglieder kostenfrei,  
Mengenrabatte auf Anfrage, Telefon (089) 76 76 62 71.

© 2014 ADAC e.V.

Nachdruck und photomechanische Wiedergabe auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung des Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e.V.

### **Bildnachweis:**

Fotolia: S. 9, 27

Fotosearch: S. 28

## Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
Wer sind die Unfallbeteiligten?	7
„Beraushtes“ Fahren	8
Der Drogenstoffwechsel	8
Häufig eingenommene Drogen	11
Achtung Wechselwirkung	23
Die Verkehrskontrolle	24
Rechtliche Aspekte	25
Unsere Tipps zum Schluss	29
Adressen	30



## ➤ **Vorwort**

Mobilität wird auch im 21. Jahrhundert ein zentrales Thema sein. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte lehren uns, dass eine moderne, lebendige Gesellschaft mehr denn je Wert legt auf Mobilität und von ihr abhängig ist – dies gilt gleichermaßen für alle Altersgruppen. Der Führerschein ist für die Jugendlichen praktisch die Eintrittskarte in die Welt der Erwachsenen. Sie benötigen ein Kraftfahrzeug, um neben der Pflege von sozialen Kontakten ihrer Berufsausbildung beziehungsweise ihrem Beruf nachgehen zu können. Mobilität und damit auch Flexibilität spielen heute eine ungleich größere Rolle, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

In Bezug auf die Unfallstatistik weist jedoch gerade die Gruppe der Fahranfänger eine traurige Bilanz auf: Mit 255 Verkehrstoten und über 34.600 Verletzten im Jahr 2013 trägt die Altersgruppe der 18–24-Jährigen Fahrzeugführer von Personenkraftwagen das höchste Risiko, in einem Verkehrsunfall zu sterben oder folgenschwere Verletzungen davon zu tragen. Ein Großteil der Unfälle ereignet sich am Wochenende auf dem Nachhauseweg von einem großen

Fest oder nach einem Discobesuch. Aufgrund von Drogen- und Alkoholkonsum in Kombination mit Müdigkeit verlieren die jungen Fahrer schnell die Kontrolle über ihr Fahrzeug. Betroffen von den Folgen solcher tragischen Unfälle sind auch gleichaltrige Mitfahrer, die der Unvernunft ihrer Chauffeure schutzlos ausgeliefert sind.

Dem ADAC ist es ein wichtiges Anliegen, Fahranfängern, potentiellen Mitfahrern, deren Eltern und Freunden Informationen an die Hand zu geben, um im Vorfeld Risikofahrten als solche zu erkennen und vorbeugend tätig zu werden. Die gesundheitlichen, rechtlichen und auch die finanziellen Konsequenzen aus unüberlegtem Drogenkonsum wirken sich verheerend auf die Zukunft eines jeden Jugendlichen aus!



Ulrich Klaus Becker  
ADAC Vizepräsident für Verkehr

## ➤ Einleitung

Bevor wir Tipps und Informationen zu „Drogen im Straßenverkehr“ geben können, muss natürlich der Begriff „Droge“ zunächst definiert werden. Unter Drogen werden in dieser Broschüre ausschließlich Substanzen verstanden, die illegal auf dem Markt sind und demnach auch illegal bezogen und konsumiert werden, z. B. Ecstasy, Kokain, Amphetamine etc.

Jetzt werden Sie sicher entgegenhalten: „So etwas nehm' ich nicht. Nie!“ Eine gute Entscheidung. An sich können Sie die Broschüre nun zur Seite legen, Sie sind ja nicht betroffen. Aber vielleicht interessiert Sie das Thema ja doch oder Sie haben Bekannte, Freunde, von denen Sie wissen, dass diese ab und zu etwas nehmen, um zu entspannen oder locker und ausgelassen abzufeiern. Sie machen sich keine Sorgen, da Sie wissen, dass Ihre Freunde alles im Griff haben. Wirklich? Spätestens, wenn es um die Heimfahrt mit dem Auto von der Party geht, setzen sich viele junge Partygänger wider besseres Wissen unter Drogeneinfluss hinter das Steuer. Es wird schon nichts passieren.

Womöglich hat es sich immer noch nicht herumgesprochen, aber **die Einnahme von Drogen und das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs schließen sich definitiv aus!**

Drogenkonsum, unabhängig, ob Erstkonsument oder „erfahrener“ User, schränkt nicht nur das Reaktionsvermögen ein, er setzt auch das Konzentrationsvermögen herab. Kritische Situationen werden nicht richtig eingeschätzt, das eigene Fahrvermögen dagegen völlig überschätzt. Nicht jeder Kraftfahrer ist sich dessen bewusst.

Problematisch ist vor allem der Mischkonsum von Drogen und Alkohol. Viele Drogenkonsumenten wissen nicht, dass Alkohol das Wirkprofil der Droge verändern kann. Somit sind Wirkung und Wirkungsdauer nicht mehr kalkulierbar. Im Jahr 2012 wurden laut Jahresbericht des Kraftfahrtbundesamtes 178.600 Alkohol- und Drogendelikte im Verkehrszentralregister eingetragen. Während die Alkoholverstöße ihre abnehmende Tendenz weiterverfolgten, ist eine



deutliche Tendenz bei den Drogenverstößen (Ecstasy, „Legal Highs“, Methamphetamin) zu beobachten. Hier scheinen mehr Fahrer, die unter Drogeneinfluss ein Fahrzeug führen, von der Polizei erwischt zu werden. Dabei stellen die statistisch erfassten Zahlen nur die Spitze des Eisberges dar. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Drogenkonsum in Verbindung mit Autofahren ist kein Kavaliersdelikt. Dies macht der Gesetzgeber auch deutlich: Seit dem 1. August 1998 handelt laut Paragraf 24a des Straßenverkehrsgesetzes die Person ordnungswidrig, die ein Kraftfahrzeug unter Wirkung von z. B. Heroin, Morphin, Cannabis, Kokain, Speed oder Ecstasy führt.

## ➤ Wer sind die Unfallbeteiligten?

Junge Fahrer sind vor allem am Wochenende in der Nacht, auf dem Weg nach Hause von der Disco oder einer Party bei Freunden in Verkehrsunfälle verwickelt. Trunkenheit und Drogenmissbrauch am Steuer sind hier besonders häufig nachzuweisen. Laut der Bundesanstalt für Straßenwesen verunglücken in den Abend- und Nachtstunden des Wochenendes, ab 22 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags zwischen 0 und 7 Uhr sehr viele junge Leute tödlich. In diesen 20 Stunden des Wochenendes kam mehr als jeder fünfte (22,5%) der 493 im Jahr 2013 bei Verkehrsunfällen getöteten 18- bis 24-Jährigen ums Leben.

## ➤ „Beraushtes“ Fahren

Auf einen Kraftfahrer prasseln in kürzester Zeit zahlreiche Informationen und Sinneseindrücke ein, die er aufnehmen und verarbeiten muss, um sicher und angemessen reagieren zu können. Manchmal wird eine Reaktion im Bruchteil einer Sekunde notwendig, um z. B. einen drohenden Unfall zu vermeiden. Dies erfordert schon in nüchternem Zustand körperliche und geistige Höchstleistungen. Drogen aber setzen allgemein bereits in geringer Menge die Fahrtüchtigkeit herab, da das Leistungsvermögen negativ beeinflusst wird. Somit sinken Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen, die Reaktionszeit verlängert sich deutlich, ohne dass dies dem Kraftfahrer selber bewusst wird. Ganz im Gegenteil: Die eigenen Fahrfähigkeiten werden überschätzt, die Risikobereitschaft steigt.

Zudem zeigt jede Droge ihre charakteristischen Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit: Amphetamin putscht auf, in der Abklingphase aber führt es zu starker Blendempfindlichkeit und zu Erschöpfungszuständen, die in den Sekundenschlaf münden können. LSD lässt den Bezug zur Realität schwinden: Fehlreaktionen, die Unfälle bedingen, sind vorprogrammiert. Bei Heroin setzen Störungen der Muskelbewegungen, Einschlafneigung und Abstinenzerscheinungen die Fahrtüchtigkeit herab.

Besonders gefährlich ist die Kombination von Drogen mit Alkohol.

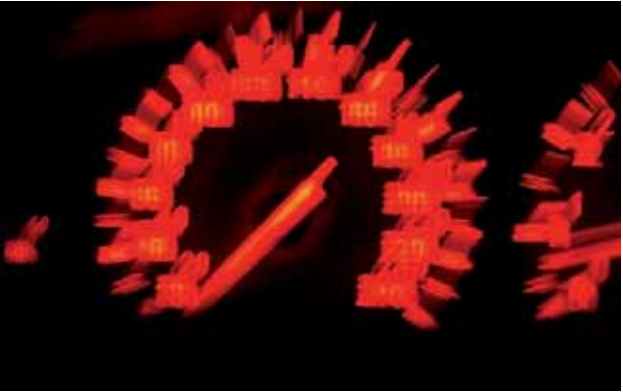
**Darum: Das Führen eines Kraftfahrzeugs unter Drogen- einfluss ist ein absolutes No Go!**

## ➤ Der Drogenstoffwechsel

### ■ Verabreichungsform (Applikation) und Aufnahme von illegalen Drogen (Resorption)

Drogen können wie folgt eingenommen werden: geschluckt (d. h. „oral“, z. B. bei Cannabis, LSD, Ecstasy), geschnupft (d. h. „nasal“, z. B. bei Kokain), geraucht (d. h. „inhaliert“,





z. B. bei Cannabis) oder gespritzt (d. h. „injiziert“, z. B. bei Heroin, Morphin). Unabhängig vom Verabreichungsweg wird die Substanz nach der Aufnahme über das Blut im Körper verteilt und gelangt so an seinen hauptsächlichen Wirkort, das Gehirn.

Die Aufnahme selbst ist abhängig von der Verabreichungsform. So wird nach Konsum von Haschisch oder Marihuana die maximale Blutplasma-Konzentration von Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff des Cannabis, durch Inhalation in wenigen Minuten erreicht, geschluckt in Form eines Haschischkeks erst nach ein bis zwei Stunden. Zudem sind THC und Abbaustoffe, z. B. die Tetrahydrocarbonsäure THC-COOH, fettlöslich, so dass sich diese Substanzen im Fettgewebe anreichern. Daher kann bei regelmäßiger Einnahme insbesondere das Abbauprodukt THC-COOH noch Wochen nach Beendigung des Cannabiskonsums im Urin nachgewiesen werden.

## ■ Wirkung von Drogen

Psychoaktive Substanzen, zu denen auch die illegalen Drogen zählen, erzielen ihre Wirkung im Gehirn, der Steuerungszentrale des Körpers, die sich letztendlich auch in unserem Wahrnehmen, Fühlen, Verhalten und Handeln niederschlägt.



Die biochemischen Wirkungen der Drogen sind unterschiedlich. Dennoch gilt:

**Drogen wirken toxisch: Immer!** Langfristig führen sie zu psychischer und/oder physischer Abhängigkeit, darüber hinaus zu Passivität, Interesselosigkeit, Konzentrationsstörungen, Erschöpfungszuständen, Verlust der Leistungsfähigkeit, Angstzuständen und Halluzinationen, Appetitlosigkeit, Schweißausbrüchen, innerer Unruhe, Herzasen, Kurzatmigkeit, Krämpfen, Durchfall, Impotenz. Positive Grundstimmung, Euphorie oder gar Höhenflug sind nicht mehr garantiert.

### ■ **Abbau und Nachweiszeiten von Drogen**

Der größte Teil der Drogen wird in der Leber abgebaut. Die Angabe genauer Nachweiszeiten ist wegen zahlreicher Einflussfaktoren nicht möglich:

- der konsumierten Menge
- der Häufigkeit des Konsums
- dem zeitlichen Abstand zwischen Konsum und Drogentest
- den Nachweisgrenzen des Testverfahrens
- dem Körpergewicht
- der individuellen Verstoffwechslung (Abbau der Drogen) im Körper
- der allgemeinen körperlichen Verfassung, insbesondere der Leberfunktion

Bei der Untersuchung des Urins hängen die Nachweiszeiten nicht nur von der eingenommenen Drogenmenge und der Konsumhäufigkeit ab, sondern auch von der Konzentration des Urins. Bei seltenem Konsum ist ein Nachweis im Schnitt bis zu vier Tage nach Drogeneinnahme möglich, bei regelmäßigem Konsum, z. B. von Cannabis, sogar über mehrere Wochen. In den Körperhaaren, abhängig von der Haarlänge, lässt sich sogar über viele Monate hinweg bestimmen, welche Droge konsumiert worden ist.

## ➤ Häufig eingenommene Drogen

### ■ Cannabis (Hasch, Gras, Dope, Shit)

Cannabis, der lateinische Name der Hanfpflanze *Cannabis sativa*, wird synonym für Haschisch und Marihuana verwendet. Haschisch („Hasch“) wird aus dem Harz der weiblichen Blütenstände spezieller Hanfarten gewonnen, das zu grün-bräunlichen Platten gepresst wird, Marihuana („Gras“) aus deren getrockneten Blüten und Blättern. Der Hauptwirkstoff des Cannabis ist das Tetrahydrocannabinol (THC). Industriell produzierte Hanfprodukte sowie Lebensmittel aus Hanf dürfen nur aus Cannabissorten gewonnen werden, deren THC-Gehalt maximal bei 0,2% liegt.

#### **Konsum**

Cannabis wird über Joints (selbstgedrehte Zigaretten) oder eine Art Wasserpfeife, den Bong, geraucht. Die Einnahme kann auch über Gebäck und Kuchen erfolgen.

#### **Wirkung und Nebenwirkung**

Die Wirkung tritt ca. 10 bis 20 Minuten nach dem Rauchen ein, 30 Minuten bis 2 Stunden nach oraler Zufuhr. Die Wirkungsdauer liegt, abhängig von der Dosis und Qualität sowie der Einnahmeart, bei 1 bis 3 Stunden. Neben zunächst dämpfender Wirkung mit Störungen von Bewegung, Aussprache und Verlangsamung treten im weiteren Verlauf Ausgelassenheit sowie Heiterkeit mit Ausblendung negativer Einflüsse auf. Die Kritikfähigkeit ist herabgesetzt, die eigenen Fähigkeiten werden maßlos überschätzt.



In einer dritten Phase zieht sich der Betreffende von der Gruppe zurück, wird passiv und lethargisch.

Aber keine Wirkung ist ohne Nebenwirkung: Bei zu hoher Dosierung kann es zu massiven Ängsten, Verwirrtheitszuständen und Panik kommen.

Übrigens: Ob das Pfeifchen wirklich glücklich macht, ist von der Stimmung des Rauchenden abhängig. Denn Cannabis kann die aktuelle Stimmung verstärken, so dass der Seelenzustand einer Person, die bereits „schlecht drauf“ ist, noch weiter in Schieflage gerät. Des Weiteren kann nach Einnahme der Droge die Stimmung von gut auch ins Gegenteil umschlagen.

Reaktionsvermögen und Konzentration sind stark beeinträchtigt, die Abschätzung von Entfernungen sowie eine objektive Beurteilung kritischer Situationen sind nicht mehr gegeben. Zudem wird das Blickfeld stark eingeschränkt („Tunnelblick“) und das beidäugige Sehen (Stereosehen) negativ beeinflusst. Das Farbsehen kann erheblich verändert sein: „Es ist alles so bunt hier!“

Auch wenn der Cannabisrausch nur einige Stunden anhält: Das Leistungsvermögen liegt deutlich länger danieder. Dauerkonsum führt zu bleibenden Schäden, einem Gefühl des Ausgebranntseins und der Leere.

## Suchtpotential

Eine psychische Abhängigkeit ist durchaus möglich. Dauerkonsumenten zeigen zum Teil Entzugserscheinungen.

**Fahreignung** 🚫😞

## ■ Amphetamine/Speed/Ecstasy

Amphetamine (alpha-Methylphenethylamin), zu denen auch Speed gehört, haben zentralerregende Wirkung, d. h. sie aktivieren das Herz-Kreislaufsystem, die Atmung und erhöhen den Blutzuckerspiegel. Dadurch werden Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit gesteigert, die Müdigkeit lässt nach. Aufgrund dieser Eigenschaften haben Amphetamine den Beinamen „Weckamine“ erhalten.

## Konsum

Speed wird meist als weißes, kristallines Pulver mit verschiedenen Substanzen (u. a. Ephedrin, Metamphetamin) sowie Verschnittstoffen (z. B. Koffein, Aspirin, Milchpulver) gestreckt. Der Wirkstoffgehalt variiert zwischen 10 und 90%. Das macht diese Droge auch so unberechenbar in ihrer Wirkung. Der Stoff kann geschnupft oder geschluckt werden.

## Wirkung und Nebenwirkung

Die Wirkung von Speed setzt je nach Aufnahmemodus nach 5 Minuten bis zu 2 Stunden ein und hält ca. 5 bis 6 Stunden an. Enthält das Rauschmittel Metamphetamin (s. Crystal Speed), kann die Wirkung bis zu 30 Stunden verlängert sein. Speed führt zu einer Zunahme der Leistungsfähigkeit und des Konzentrationsvermögens, Verminderung des Hunger- und Schlafbedürfnisses, Abnahme des Schmerzempfindens, Erweiterung der Pupillen, Erhöhung der Körpertemperatur sowie des Wohlbefindens, der Zufriedenheit, des Selbstvertrauens.

Als unangenehme Nebenwirkungen sind Kopfschmerzen, Zittern, Herzrasen, Bluthochdruck, allergische Reaktionen, Aggressionen, Orientierungslosigkeit und Angstzustände zu nennen. Eine Störung des Kritikvermögens hat eine übersteigerte Risikobereitschaft zur Folge.

## **Suchtpotential**

Eine starke psychische Abhängigkeit ist häufig.

**Fahreignung** 🚫🚗

## ■ **Crystal Speed (Meth, Crystal Meth)**

Crystal Speed (Wirkstoff: Metamphetamin) gehört wie Speed zur Gruppe der Amphetamine. Der Reinheitsgrad ist meist sehr viel höher als der von Speed. Daher ist Crystal Speed nicht nur wirksamer, sondern auch gefährlicher, da die Wirkung des Stoffes oft unterschätzt wird. Zur Streckung wurden allerdings auch schon Beimischungen wie Nagellackentferner und Blumendünger nachgewiesen.

## **Konsum**

Die Droge wird meistens als „Line“ geschnupft. Sie wird aber auch in Tablettenform oder in Wasser gelöst konsumiert, gespritzt oder zunehmend auch geraucht (Pfeife). Die Wirkung tritt geschnupft nach ca. 5 Minuten, geschluckt nach ca. 30 Minuten, geraucht nach einigen Sekunden ein. Die Wirkungsdauer kann durch weiteren Konsum („nachwerfen“) oder hohe Dosen verlängert werden.

## **Wirkung und Nebenwirkung**

Crystal Speed führt wie Speed zu einer Erweiterung der Pupillen. Als positive Effekte werden beschrieben: Zunahme des Selbstwertgefühls, des Konzentrationsvermögens, der Geselligkeit, der motorischen Aktivität sowie Abnahme des Schlafbedürfnisses, der Schmerzempfindung und des Appetits.

Zu den unangenehmen Nebenwirkungen zählen u. a. ein dem nach ausgiebigem Alkoholgenuss ähnelnder Kater, Zittern, Muskelkrämpfe, Erhöhung der Körpertemperatur bis hin zum Hitzestau, Kreislaufkollaps, Koma, Abgeschlagenheit, Gereiztheit, Unruhe, Halluzinationen, Wahnvorstellungen, Depressionen.

Regelmäßiger Crystalspeedkonsum führt zu Nierenschäden, Gewichtsverlust, Bluthochdruck, trockenem Mund, Zerstörung der Zähne, Hautentzündungen und Ausschlä-



gen sowie Schädigung der Nervenzellen. Die sozialen und beruflichen Perspektiven könnten dadurch eingeschränkt werden.

### **Suchtpotential**

Das Suchtpotential dieser Droge wird als sehr hoch eingestuft.

**Fahreignung** 🚫🙄

### ■ **Ecstasy (XTC, Pillen)**

Ecstasy, auch XTC, ist ein Sammelbegriff für vollsynthetisch hergestellte Substanzen mit ähnlichem Wirkungsspektrum. Zu den Hauptkomponenten gehören MDMA (Methylenedioxyamphetamin) sowie die Verbindungen MDEA (Methylenedioxyethylamphetamin) und MDA (Methylenedioxyamphetamin), die strukturell zu den Amphetaminen gehören. Die Substanz wird in Kapsel- oder Tablettenform angeboten. In die meist bunten Tabletten sind oft Embleme eingepresst (Herzen, Buchstaben etc.), die allerdings keine Rückschlüsse auf Inhaltsstoffe und -konzentrationen zulassen.

### **Konsum**

Die Aufnahme erfolgt ausschließlich oral.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Nach 15 bis 60 Minuten vertreibt es Müdigkeit und lässt stundenlang durchtanzen. Wirkt als „Heartopener“: Aus

Partymuffeln werden aufgeschlossene, kontaktfreudige und gut gelaunte Partygänger. Zeigt bewusstseinsweiternde Wirkung: Das Gefühl für Sinneseindrücke (Musik, Gespräche etc.) wird intensiviert, die Empfindung für körperlichen oder seelischen Schmerz dagegen vorübergehend aufgehoben.

Je nach körperlicher Verfassung und Wirksubstanz klingt die Wirkung nach ca. 2 bis 6 Stunden ab. Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, depressive Verstimmungen sind die Folge: Es bedarf einer Auffrischung. Das geht nicht nur ins Geld, sondern auch zu Lasten der eigenen Gesundheit!

Die Nebenwirkungen haben es in sich: Zittern, Schweißausbrüche, Übelkeit, Erbrechen und Halluzinationen können bereits nach der ersten Einnahme auftreten. Schmerz, Durst und Erschöpfung werden nicht mehr wahrgenommen. Kritisch ist vor allem der Anstieg des Blutdrucks, der Körpertemperatur auf über 40° C und die körperliche Austrocknung, vor allem in Verbindung mit Alkohol und exzessivem Tanzen. Letztendlich führt das zur Überlastung des Herz-Kreislaufsystems und unter Umständen sogar zum Tod! Latent vorhandene Psychosen oder Depressionen können hervorbrechen. Schon geringe Mengen Ecstasy können das Gehirn bleibend schädigen und den Berufseinstieg sowie das persönliche Fortkommen erschweren!

Regelmäßiger Ecstasykonsum führt zu Depressionen, Angstzuständen und verminderter Leistungsfähigkeit. Reaktions- und Konzentrationsvermögen werden ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Gehirn-, Nieren- und Leberschäden sind langfristige Folgen eines fortgesetzten Missbrauchs.

### **Suchtpotential**

Regelmäßiger Ecstasy-Konsum macht nicht nur psychisch abhängig, die Dosis muss auch ständig erhöht werden, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

**Fahreignung** 🚫🚗



## ■ **Liquid Ecstasy** **(Flüssiges Ecstasy, Liquid X, Soap, Salty Water)**

Obwohl der Name daraufhin deuten könnte, dass es sich bei Liquid Ecstasy um einen Ecstasy-Abkömmling handelt, ist diese Substanz weder chemisch noch pharmakologisch verwandt. Hier handelt es sich um GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure), deren Wirkung Alkohol oder Benzodiazepinen (Schlafmittel) ähnelt.

### **Konsum**

Verkauft wird es als Tablette oder als klare, geruchlose, salzig schmeckende Flüssigkeit (GHB-Salz), die oftmals mit Lebensmittelfarbe eingefärbt wird. Es wird geschluckt oder gespritzt.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Die Wirkung, die nach Einnahme der Tablette innerhalb von 15 bis 30 Minuten einsetzt, kann bis zu 4 Stunden andauern und ist abhängig von der Dosierung sowie der körperlichen Verfassung des Konsumenten: Geringe Konzentrationen wirken entspannend, beruhigend, Angst lösend, euphorisierend und sexuell anregend. Höher dosierte Gaben können Übelkeit, Erbrechen, Myoklonie (Schüttelkrampf), Verwirrtheit und Gedächtnisstörungen hervorrufen.

GHB führt ab einer bestimmten Menge zu einer plötzlich auftretenden Bewusstlosigkeit mit vorübergehendem Erinnerungsverlust (Amnesie). Diese Wirkung brachte die Substanz als sogenannte K.O.-Tropfen im Zusammenhang mit Sexual- und Eigentumsdelikten in die Schlagzeilen. Die maximale Nachweisbarkeitsdauer im Blut liegt bei ca. 5 bis 8 Stunden, im Urin bei ca. 12 Stunden. Daher ist es sehr wichtig, dass bei Verdacht auf eine verdeckte, kriminelle Verabreichung so schnell als möglich Blut- und Urinproben genommen werden.

### **Suchtpotential**

Neuere Studien weisen sowohl auf ein psychisches als auch physisches Suchtpotential hin. Die Entzugserscheinungen ähneln denen eines Alkoholentzugs: Übelkeit,



Schweißausbrüche, Zittern der Hände, Schlaflosigkeit. Die Symptome bilden sich erst nach ein paar Tagen zurück.

**Fahreignung** 🚫🚗

## ■ Kokain (Schnee, Koks)

Kokain ist ein Inhaltsstoff des in Südamerika beheimateten Cocastrauches. Verkauft wird es als weißes kristallines Pulver, selten allerdings als Reinsubstanz, sondern gestreckt mit z. B. Milchpulver, Backpulver, Koffein etc.

### **Konsum**

Kokain-Hydrochlorid wird geschluckt, geschnupft oder gespritzt. Cocapaste, die freie Base des Kokains (Freebase) und Crack werden geraucht.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Der Wirkungseintritt bei geschnupftem Kokain liegt bei ca. 15 Minuten und hält bis zu einer Stunde an. Allerdings ist auch hier ein Gewöhnungseffekt zu beobachten. Zunächst überwiegen die positiven Wirkungen wie z. B. Stimmungsaufhellung, Leistungssteigerung und Zunahme der Aktivität und Kommunikationsfähigkeit. Nach 1 bis 2 Stunden der Euphorie folgt eine Erschöpfungsphase mit Zusammenbruch des kompletten Leistungsvermögens. Nach länger dauerndem Konsum lässt das Glücksgefühl mehr und mehr nach. Später stürzt der Betroffene in einen Abgrund von Angst und Hoffnungslosigkeit.

Bluthochdruck, Appetitmangel sowie die Schädigung der Nasenschleimhaut durch Schnupfen des Kokains gehören zu den körperlichen Erscheinungsbildern. Hohe Kokaindosierungen können zu Herz-Kreislaufversagen, Koma und Tod führen.

### **Suchtpotential**

Das Suchtpotential der Droge wird oft unterschätzt. Kokain verursacht eine hohe psychische Abhängigkeit. Die physische Abhängigkeit ist eher gering einzustufen.

**Fahreignung** 🚫🚗

### ■ **Crack**

Hergestellt wird Crack durch Erhitzen von z. B. Kokain-Hydrochlorid mit Natron.

### **Konsum**

Auf den Markt kommt es in Form kleiner beigefarbener Klümpchen (rocks), die in speziellen Pfeifen geraucht werden. Der Name Crack rührt von den knackenden Lauten her, die bei der Herstellung und beim Verbrennen der Klümpchen zu hören sind.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Nach Einnahme von Crack wird das High-Gefühl wie eine Explosion erlebt. Der Redezwang nimmt stark zu, ebenso die Selbstüberschätzung, die Ausmaße des Größenwahns annehmen kann. Überdosierung kann zum Herzstillstand führen.

Kontinuierlicher Konsum führt zu Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Lungenschäden, Wahnvorstellungen und schweren Depressionen, die die Abhängigen sozial vereinsamen lassen. Bei Langzeitkonsum: Lungenschaden (Cracklunge), Psychosen.

### **Suchtpotential**

Extrem hoch: Da die Rauschwirkung nach ca. 15 Minuten endet und in einer depressiven Phase mündet, besteht großes Abhängigkeitspotential. Der Konsument möchte die

vorangegangene Hochstimmung wieder erleben. Angeblich kann schon ein einmaliger Konsum abhängig machen.

**Fahreignung** 🚫🙄

## ■ Freebase

Freebase entsteht durch Umwandlung von Kokainhydrochlorid. Die so gewonnene Kokainbase wird geraucht.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Durch das Inhalieren gelangt der Wirkstoff sehr rasch in die Blutbahn und löst bereits nach ca. 5 Minuten einen sehr starken Rausch aus, einhergehend mit Euphorie und Stimmungsaufhellung. Die Wirkung verblasst aber nach 10 bis 15 Minuten.

Bei Langzeiteinnahme drohen Atem- und Herzkreislaufstillstand, Lungenschäden, depressive oder wahnhaftige Psychosen, schwere psychische Abhängigkeit.

### **Suchtpotential**

(siehe Crack)

**Fahreignung** 🚫🙄

## ■ LSD (Trips, Acid)

LSD (d-Lysergsäurediethylamid) zählt zu den stärksten Halluzinogenen auf dem Markt, die Wahnvorstellungen und Horrortrips erzeugt.

### **Konsum**

Auf dem Markt ist LSD in Form von Mikrotabletten (Micros) oder so genannten „Tickets“, deren Trägerstoffe, z. B. Löschpapier, werden mit der farblosen geruchs- und geschmacksneutralen Lösung getränkt.

### **Wirkung und Nebenwirkung**

30 bis 60 Minuten nach oraler Aufnahme setzt die Wirkung ein, die 6 bis 12 Stunden anhalten kann: Innere Unruhe, Schwäche, Tremor, Schwindel, Parästhesien (Kribbeln, Jucken, Pelzigkeit) finden sich in der Frühphase. Weitstellung der Pupillen, Erhöhung der Reflexerregbarkeit

und abrupter Wechsel zwischen Euphorie und Dysphorie sind charakteristisch. Nach 2 bis 3 Stunden treten die ersten visuellen Visionen auf (z. B. farbiges Sehen von Tönen). Fixierung auf magische Gedanken über die eigene Person und die Welt. Es kommt zu Realitätsverlust von Raum und Zeit.

Die wahnhafte Selbstüberschätzung birgt die größte Gefahr. Die Folge sind lebensgefährliche Aktionen, z. B. der Sprung aus dem Fenster in der irrigen Annahme, fliegen zu können. Zudem können Halluzinogene verdrängte Erlebnisse wieder ins Bewusstsein rufen, was zu „Horrortrips“ führen und Psychosen auslösen kann.

### **Suchtpotential**

LSD verursacht keine körperliche Abhängigkeit, chronischer LSD-Konsum führt meist zu einer psychischen Abhängigkeit. Der Abhängige verliert den Bezug zur Realität.

**Fahreignung** 🚫🚗

## ■ Heroin („H“, engl.: eitf)

Heroin, auch unter Diacetylmorphin bekannt, ist eine stark schmerzlindernde Substanz (Opioid), die aus Morphin synthetisiert wird. Verkauft wird Heroin als braune Heroinbase oder als weißes Pulver, gestreckt mit z. B. Milchpulver, Backpulver, Koffein.

### **Konsum**

Heroin wird geschluckt, geschnupft (sniffen) oder gespritzt (fixen, drücken), aber auch geraucht („vom Blech rauchen“).

### **Wirkung und Nebenwirkung**

Im Körper wird Heroin zu den eigentlich wirksamen Substanzen, u. a. zu Morphin, abgebaut. Gespritzt verspricht es die schnellste und stärkste Wirkung, die nach Sekunden eintritt. Geraucht oder geschnupft wird die maximale Wirkung nach ca. 15 bis 20 Minuten erreicht. Opioide wirken schmerzstillend und euphorisierend, wobei Heroin die stärkste Euphorie (Flash) auslöst. Nach längerem Konsum nimmt diese Hochstimmung jedoch sehr schnell ab, da ein Gewöhnungseffekt eintritt.

Akute Nebenwirkungen sind Übelkeit, Erbrechen, starker Juckreiz. Die Atmung sowie die Herztätigkeit sind stark verlangsamt. Weitere Risiken: Bewusstlosigkeit, Erstikungsgefahr durch Erbrochenes sowie Atemlähmung mit Todesfolge. Infektionen (Geschwüre, Hepatitis, HIV) durch unsterile Spritzen, Leberschäden, Verstopfung gehören ebenso zum Spektrum der Unannehmlichkeiten wie Beschaffungskriminalität und Prostitution.

### **Suchtpotential**

Heroin erzeugt schon nach relativ kurzer Zeit eine hohe physische und psychische Abhängigkeit. Dementsprechend treten Entzugserscheinungen wie Bauch-, Gliederschmerzen und Schüttelfrost auf, sobald dem Körper kein „Stoff“ mehr zugeführt wird. Dies führt letztendlich dazu, dass der Drogenabhängige den letzten Rest seiner noch verbliebenen Lebensenergie in die Beschaffung der Droge steckt.

**Fahreignung** 🚫☹️

### ■ **„Legal Highs“**

Während der Konsum von Kokain und Cannabis sinkt, stimmt das verstärkte Auftreten neuer, meist synthetischer, psychoaktiver Stoffe, die sich als „Designerdrogen“ oder „Legal Highs“ ihren Namen machen, bedenklich. Als „Räucher-“ oder „Kräutermischungen“, als „Badesalz“ oder „Raumlüfterfrischer“ werden sie auf dem Markt als angeblich legale Alternative zu den herkömmlichen illegalen Drogen vertrieben. Doch diese Produkte sind nicht so harmlos wie sie scheinen.

Oft enthalten sie zum Teil gesundheitsschädliche Rückstände oder Beimischungen wie z. B. Betäubungsmittel, die auf den Verpackungen nicht ausgewiesen werden. Zudem unterliegen die Wirkstoffmengen starken Schwankungen. Konsumenten, die diese Produkte in freudiger Erwartung des „Highs“ zu sich nehmen, finden sich nicht selten in der Notaufnahme einer Klinik wieder. Übelkeit, Erbrechen, Ohnmacht, Kreislaufversagen, Wahnvorstellungen usw.: Alles im Preis inbegriffen.

**Fahreignung** 🚫☹️



## ■ Sonstige Drogen

Da die Aufzählung aller Rauschmittel, einschließlich der Modedrogen, den Rahmen dieser Broschüre sprengen würde, wurde nur auf die gängigsten Drogen eingegangen.

## ➤ Achtung Wechselwirkung

Bei allen Drogen ist es das Gleiche: Sie treten in Wechselwirkung mit anderen Substanzen und das nicht unbedingt zum Vorteil desjenigen, der sich damit einen netten Abend machen möchte.

### **Kurzum:**

**Experimentierfreude ist bei der Einnahme verschiedener Stoffe (Alkohol, Medikamente, Drogen) nicht angesagt!**

So können Energy-Drinks in Verbindung mit Drogen deren Wirkungen und insbesondere Nebenwirkungen potenzieren. Auch Alkohol kann die Wirkung verstärken. Es ist aber ebenso möglich, dass der Alkohol durch die überlagerte Drogenwirkung nicht mehr wahrgenommen wird, was letztendlich zur Alkoholvergiftung führt. Bei der Kombination Cannabis und Alkohol verstärkt Cannabis die Alkoholwirkung. Alkohol in Kombination mit Ecstasy führt dauerhaft zu schweren Leberschäden.

Die Einnahme von zwei Drogen zur gleichen Zeit kann im besten Fall die Wirkung einer Droge aufheben. Es kann

aber auch die Wirkung einer Droge verstärkt werden. So führt die Kombination LSD/Speed unter Umständen zu mehrtägigen Horrortrips!

Die Kombination von Medikamenten und Drogen verbietet sich von selbst. Auch hier sind die Komplikationen unter Umständen lebensgefährlich. Kokain in Kombination mit Betablockern oder trizyklischen Antidepressiva führt zu krisenhaftem Anstieg des Blutdrucks mit der Gefahr von Hirnblutungen, Koma und Tod.

Bei einer medikamentösen HIV-Therapie kann Drogenkonsum unter Umständen lebensbedrohlich sein! Da einige HIV-Medikamente den Abbau der Drogen in der Leber verzögern, verlängert und verstärkt sich deren Wirkung erheblich und die Folgen sind nicht absehbar.

## ➤ Die Verkehrskontrolle

„So ein Mist! Fahrzeugkontrolle. Hoffentlich merken die nicht, dass ich mir vor ein paar Stunden einen Joint genehmigt habe. Was mach' ich jetzt bloß?“

Auf keinen Fall wegfahren! Verkehrskontrollen haben ihre Berechtigung. Natürlich besteht keine Verpflichtung, Angaben zu machen, die einen selbst belasten. Die Aushändigung der Fahrzeugpapiere sowie des Führerscheins ist allerdings verpflichtend.

Ergeben sich bei der Routinekontrolle Verdachtsmomente, erfolgt die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit, z. B. durch Mehrfachfragen, Pupillentests, Tests zu Motorik und Koordination sowie Urin- und Speicheltests. Diese Vortests sind freiwillig.

Bestätigt sich der Anfangsverdacht, kann eine Blutentnahme gefordert werden. Dieser Blutentnahme darf sich der Verkehrsteilnehmer nicht verweigern. Rechtsgrundlage ist § 81a der Strafprozessordnung (StPO). Die Blutentnahme selbst muss von einem Arzt durchgeführt werden.



Kann kein positiver Nachweis geführt werden und wurde der Führerschein zuvor sichergestellt oder beschlagnahmt, muss dieser dem Betroffenen unverzüglich zurückgegeben werden.

Klingt doch gar nicht so schlimm, leider bleibt es aber meistens nicht dabei ...

## ➤ **Rechtliche Aspekte**

### ■ **Besitz von Drogen**

Der Nachweis von Drogen im Blut oder Urin erhärtet den Verdacht, dass die betreffende Person diese Drogen vorher erworben und besessen hat. Und dies ist strafbar! Denn: Wer Betäubungsmittel anbauen, herstellen, mit ihnen Handel treiben oder erwerben möchte, benötigt nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) eine Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln, ausgestellt durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Wer diese Erlaubnis nicht vorweisen kann, aber dennoch Handel mit solchen Mitteln treibt oder sie erwirbt etc., macht sich strafbar und muss nach § 29 BtMG *„mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe rechnen.“*

### ■ **Fahrtüchtigkeit**

#### **Grenzwerte bei Drogenkonsum**

Im Gegensatz zum Alkohol gibt es bei illegalen Drogen keine gesetzlichen Grenzwerte, die eine relative oder absolute Fahrtüchtigkeit markieren. Ein Grund mag in der unterschiedlichen Wirkung der Drogen auf die jeweilige Person zu suchen sein. Jede Droge hat ihr Wirkungsspektrum, das bei jedem Konsumenten unterschiedlich ausfällt.

#### **Der Gesetzgeber übt bei illegalen Drogen „Null“-Toleranz, d.h. der „Lappen“ ist weg!**

Nach § 24a Abs. 2 StVG heißt es: *„Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßen-*

*verkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in dieser Anlage genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird.“*

Der technische Fortschritt erlaubt es, Substanzen auch in geringsten Konzentrationen nachzuweisen. Daher wurden von der Grenzwertkommission untere analytische Grenzwerte für berauschende Mittel empfohlen, die allerdings vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen worden sind und auch nicht im Einklang mit § 24a Abs. 2 StVG stehen, nach dem der Nachweis einer Substanz im Blut ausreichend ist, um rechtliche Schritte einzuleiten. Die Entscheidungsgrenzen, inwieweit ein Verfahren weiterverfolgt wird oder nicht, obliegt den Juristen.

Im Gegensatz zu Alkohol gibt es bei illegalen Drogen nur für Cannabis einen Grenzwert, den das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 21.12.2004 – 1 BvR 2652/03 – bestätigt hat. Dabei geht nur derjenige straf-frei aus, der bei einer THC-Konzentration im Blut von unter 1 ng/ml (ein Nanogramm pro Milliliter) keine Ausfälle gezeigt hat.

Aber halt: Wer sich nun freut, weil bei ihm der Wirkstoff-Gehalt im Blut unter der unteren analytischen Nachweisgrenze liegt (z. B. 1 ng/ml für THC), hat die Rechnung ohne die Fahrerlaubnisbehörde gemacht. Erfährt diese von der „Drogenfahrt“, wird sie Zweifel an der Fahreignung anbringen und den Führerschein entziehen, wobei die Substanzliste des § 24a Abs. 2 StVG nicht maßgebend ist. Im Klartext: **Möchte ich meinen Führerschein zurück**, muss ich bei der Fahrerlaubnisbehörde eine erfolgreich bestandene medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) vorlegen und die kostet Zeit und Geld.

Übrigens: Sowohl dem Beifahrer als auch einem Fahrradfahrer kann die Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde entzogen werden, wenn aufgrund Drogenkonsums von einer Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen ausgegangen werden kann.



### ■ Drogenfahrt als Ordnungswidrigkeit (§ 24a StVG)

Sobald Wirkstoffe illegaler Drogen gemäß der Anlage zum § 24a StVG im Blut bestätigt worden sind, wurde eine Ordnungswidrigkeit begangen, unabhängig davon, wie hoch die Wirkstoffkonzentration war und ob Ausfallerscheinungen beobachtet werden konnten.

Nach dem seit 1. Mai 2014 geltenden neuen Bußgeldkatalog ist mit folgenden Sanktionen zu rechnen:

- Drogenfahrt ohne Ausfallerscheinungen: Bußgeld nach § 24a StVG
- Ersttäter 500 Euro, 2 Punkte im Fahreignungsregister, 1 Monat Fahrverbot
- Wiederholungsfall (Alkohol- oder Drogenfahrt): 1.000 Euro, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot
- nach dem Vorliegen von mehreren einschlägigen Alkohol- oder Drogenfahrten: 1.500 Euro, 2 Punkte, 3 Monate Fahrverbot

### ■ Drogenfahrt als Straftat

Bei Fahrauffälligkeiten und Ausfallerscheinungen wird das Fahrzeug abgestellt und von der Polizei eine Blutentnahme angeordnet. Außerdem wird der Führerschein von der Polizei einbehalten.

Ist der Drogennachweis im Blut positiv, so wird ein Strafverfahren eingeleitet. Ausschlaggebend für eine Verurteilung sind die Aktivstoffe der jeweiligen Droge und deren



Konzentrationen im Blut. Mit folgendem Strafmaß ist zu rechnen:

- Drogenfahrt ohne Folgen: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe (§ 316 StGB). Als Geldstrafe wird regelmäßig mindestens ein Monatsgehalt festgesetzt.
- Drogenfahrt mit Gefährdung des Straßenverkehrs: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe (§ 315c StGB).

Bei einer Straftat erfolgt zudem:

- der Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens 10 Monate
- die Eintragung von 2 bzw. 3 Punkten bei Entziehung der Fahrerlaubnis ins Fahreignungsregister

Um den Führerschein wiederzuerlangen, ist die erfolgreiche Absolvierung der MPU nötig.

Ein Wort noch zur MPU: Damit die MPU erfolgreich und nicht folgenreich abläuft, muss der Nachweis der Drogenfreiheit über ein Jahr mit kurzfristig anberaumten Urin- und Haaranalysen geführt werden. Während dieser Zeit ist es sehr wichtig, sich mit seiner (Drogen-)situation auseinander zu setzen. Mit „Wird schon klappen“ ist es ganz sicher nicht getan. Hier unterstützen und beraten Psychologen mit dem Schwerpunkt Verkehrspsychologie.

### ■ Die Kosten

Die Kosten für eine „berauschte“ Fahrt sind nicht zu verachten: Inklusive Anwalts- und Verfahrenskosten (z. B. Blutprobe, Gutachter), diverser Drogentests und

MPU sind ca. 5.000 bis 7.000 Euro anzusetzen. Auch der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund des Führerscheinvverlustes ist möglich. Wenn man bedenkt, dass der Führerschein selbst auch nicht billig war, stellt sich die Frage, ob eine Nacht lang „Halli-Galli mit allen Schikanen“ diesen Aufwand rechtfertigt.

## ■ **Zivilrechtliche Folgen**

Die zivil- und versicherungsrechtlichen Folgen nach einem Unfall unter Drogeneinfluss können gravierend sein.

Was kann auf Sie zukommen?

- Mithaftung, wenn der Unfall auf Drogenkonsum zurückzuführen ist.
- Regress durch Ihre Haftpflichtversicherung bis zu 5.000 Euro (§ 5 Absatz 1 Nr. 5, Absatz 3, der Kfz-Pflichtversicherungsverordnung). Denn: Die Kfz-Haftpflichtversicherung reguliert den Schaden, da der Schutz des Geschädigten Vorrang hat. Anschließend nimmt sie aber den Fahrer und Sie als Versicherungsnehmer – wenn Sie die Fahrt trotz des Wissens um den Drogenkonsum des Fahrers ermöglicht haben – entsprechend der Schadenhöhe und der Schwere des Verschuldens mit jeweils bis zu 5.000 Euro in Regress.
- Zahlungsverweigerung durch Ihre Kaskoversicherung, wenn Sie den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben. Gegenüber Ihnen kann die Versicherungsleistung verweigert werden, wenn Sie Kenntnis davon hatten, dass der Fahrer wegen des Drogenkonsums nicht in der Lage war, ein Fahrzeug sicher zu führen.
- Schadensersatz (sofern dieser nicht durch eine Versicherung erfolgt).

### **Unsere Tipps zum Schluss**

- Denken Sie daran: Sie haben keine sieben Leben – unbeteiligte Dritte auch nicht! Wer sich unter Drogeneinfluss hinter das Steuer setzt, gefährdet nicht nur sich selbst – sondern auch die Anderen.
- Fahren Sie nie mit einem Fahrer mit, der nicht mehr fahrtüchtig ist!
- Versuchen Sie, „berauschte“ Fahrer am Fahren zu hindern!

## Adressen:

Vielleicht kennen Sie jemanden, der kompetente Unterstützung benötigt und Ansprechpartner sucht. Hier helfen die unten aufgeführten Anlaufstellen sicher weiter.

Drogenberatungen gibt es in jeder Gemeinde, zumindest in jedem Landkreis. Wichtig zu wissen: **Drogenberater unterliegen der Schweigepflicht.**

**www.dhs.de** (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.)

**www.fdr-online.info** (Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V.)

**www.bzga.de** (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

## Quellen:

- Aktories K, Förstermann U, Hofmann FB, Starke K, Allgemeine und Spezielle Pharmakologie und Toxikologie: Begründet von Forth W, Henschler D, Rummel W, Elsevier, München, 10. Auflage, 2009
- Andresen H et. al., Dt. Ärzteblatt, Jg. 105, Heft 36, Sept. 2008 (Liquid Exstasy)
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Unfälle von 18 bis 24-Jährigen im Straßenverkehr 2013
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Straßenverkehrsunfälle insgesamt, Zeitreihen
- Bundeskriminalamt Rauschgift, Jahreskurzlage 2010
- Bundeskriminalamt Rauschgiftkriminalität, Bundeslagebild 2013
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V. (B.A.D.S.), Arnold-Heise-Straße 26, 20249 Hamburg
- Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden, Pressestelle 2009

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln
- Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, Wilhelmstraße 138, 10963 Berlin
- Drogen- und Suchtbericht Bundesrepublik Deutschland 2008 und 2011
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Jahresbericht 2008 und 2011
- Kauert G, Müller-Trudung M, Drogen, Sehleistung, Grenzwerte, Blutalkohol, Vol. 41, S. 23–30, 2004
- Klipfel D, Müller D, Sooth W, Walther A, Leitfaden Drogen-erkennung, Kirschbaum Verlag Bonn, Januar 2009
- Kraftfahrt-Bundesamt, Jahresbericht 2012
- Mutschler E, Geisslinger G, Kroemer HK, Ruth P, Schäfer-Korting M, Mutschler Arzneimittelwirkungen, 9. vollst. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart, 2008
- National Institute on Drug Abuse (NIDA), Heroin, Research Report Series
- Patalong, Frank, Legal Highs, Auf dem Horrortrip durch Badesalz, Spiegel online panorama, 23.01.2011, [www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,741097,00.html](http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,741097,00.html), abgerufen am 19.03.2012
- Thomasius R, Ecstasy – Eine Studie zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen des Missbrauchs, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart 2000
- Upreti VV, Eddington ND, Moon KH, Song BJ, Lee IJ, Drug interaction between ethanol and 3,4-methylenedioxyamphetamine (“ecstasy”). Toxicology Letters, 188, 167-172, 2009
- Welt Online, Sept. 2005, abgerufen am 14.08.2009

ADAC e.V.  
Hansastraße 19  
80686 München



2831264/12.14/20